

Niederschrift

über die 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 08.12.2016

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Gerhard Böhling

Ratsvorsitzender
Manfred Buß

Ratsmitglieder

Heide Bastrop, Anne Bödecker, Udo Borkenstein, Andreas Bruns,
Peter Eggerichs, Thomas Eggers, Jörg Even, Michael Fischer,
Horst-Dieter Freygang, Horst Herckelrath, Martin von Heynitz,
Ralf Hillen, Carsten Hoffmann, Axel Homfeldt, Janto Just,
Kirsten Kaderhandt, Detlef Kasig, Thomas Labeschautzki,
Marc Lütjens, Tobias Masemann, Hans Müller, Joachim Müller,
Wolfgang Ottens, Pascal Reents, Susanne Riemer, Elfriede Schwitters,
Maximilian Striegl, Melanie Sudholz, Ralf Thiesing, Andrea Wilbers

Von der Verwaltung nehmen teil:

StD Anja Müller, StOAR Elke Idel, VA Uta Bohlen-Janßen,
VA Heide Schröder-Ward, StOAR Thomas Berghof,
BOAR Theodor Kramer, VA Ingrid Eggers

Es fehlt entschuldigt:

RM Martina Esser

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

RV Buß begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Buß stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

RV Buß stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 03.11.2016 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

- 5.1. Sachstand Sanierung Hallenbad und Neuerrichtung Energiezentrale
Mittlerweile liegen 92 % der Ausschreibungsergebnisse für die Sanierung des Hallenbades vor. Die erforderlichen Aufträge sind nach entsprechendem Beschluss im Verwaltungsausschuss zwischenzeitlich alle erteilt worden.

Derzeit laufen im Bad Aufräumungsarbeiten und die organisatorischen Vorbereitungen für die am 2. Januar 2017 beginnende Sanierung. Das Abbruchunternehmen wird mit dem Abbruch und der Betonsanierung am vorgenannten Termin beginnen.

Einige bauliche Gegenstände werden in anderen städtischen Einrichtungen weiterhin genutzt werden können. Zum Beispiel ist eine Weiternutzung der elektrischen „Türobenschließer“ im Bürgerhaus möglich, weil dort das gleiche elektronische Schließsystem vorhanden ist. Das gilt aber auch für andere brauchbare Gegenstände, die wir in Schulen, Kindertagesstätten und anderen öffentlichen Gebäuden noch nutzen können.

Die Sanierung des Hallenbades wird nach dem Bauzeitenplan in ca. 1,5 Jahren abgeschlossen sein.

Die Ausschreibung für die Neuerrichtung der Energiezentrale – für die eine Baugenehmigung vorliegt – läuft derzeit. Im Haushalt haben wir für diese Maßnahme ca. 750.000,00 € angesetzt. Da wir noch einen Förderantrag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit über den Projektträger Jülich laufen hatten, konnte die Ausschreibung erst jetzt erfolgen. Aufgrund eines Antrages konnten zusätzlich ca. 76.000,00 € vom Projektträger Jülich genehmigt werden, und zwar nur deswegen, weil die Stadt einen Klimaschutzmanager beschäftigt. Es handelt sich hierbei um eine sogenannte „ausgewählte Maßnahme“ des Klimaschutzmanagers.

Der Bau der Energie-Zentrale wird im Jahr 2017, also zeitgerecht, erfolgen.

Über den vor langer Zeit gestellten Förderantrag bei der NBank wurde noch nicht entschieden. Eine abschließende Entscheidung soll zum 15.02.2017 erfolgen. Die Förderung könnte maximal 1 Mio. Euro betragen.

5.2. Sachstand „Gewerbegebiet Branterei“/Förderung NBank

Eine abschließende Entscheidung der NBank liegt vor für die Erschließung des neuen Gewerbegebietes in Erweiterung des Gewerbegebietes Branterei zwischen der alten und neuen B 210.

Für dieses hochwertige neue Gewerbegebiet hat die NBank der Stadt Schortens mit Datum vom 1. Dezember 2016 einen Förderbescheid in Höhe von 60 % der Gesamtkosten von ca. 4 Mio. Euro, das sind ca. 2.400.000,00 €, erteilt.

Dass die Förderquote so hoch ist, liegt u. a. auch daran, dass bereits 40 % der Gesamtfläche von ca. 9 ha, somit 3,6 ha, für acht Unternehmen, die überwiegend aus der Stadt Schortens kommen, reserviert sind.

Nachdem im Gewerbegebiet in Ostiem keine weiteren Flächen mehr zur Verfügung stehen, sondern alle verkauft sind, ist die Stadt durch das neue Gewerbegebiet in der Lage, hiesigen und auch auswärtigen Unternehmen hochwertige Gewerbeflächen mit optimaler Verkehrsanbindung zur Verfügung zu stellen.

BM Böhling freut sich sehr über diese hohe Förderung, die heutzutage wirklich selten ist. Er bedankt sich herzlich bei den Ratsmitgliedern dafür, dass sie vor einigen Jahren als das Gewerbegebiet in Ostiem erst zur Hälfte veräußert war, dem Vorschlag der Verwaltung zur Errichtung eines neuen Gewerbegebietes nachgekommen sind. Auch als es vor vielen Jahren um den Erwerb und Tausch entsprechender Flächen in diesem Gewerbegebiet ging, haben die Ratsmitglieder dieses nicht nur mitgetragen, sondern aktiv unterstützt. BM Böhling unterstreicht, dass die Ratsmitglieder damit vorausschauend und mit Vertrauen in die Prognosen der Verwaltung die Erschließung des neuen Gewerbegebietes mitgetragen und in schwieriger Zeit Mut und Entschlusskraft bewiesen haben.

Herzlich dankt BM Böhling auch dem Leiter des Fachbereiches Bauen und Planung, Herrn Theodor Kramer, und der Stadtkämmerin, Frau Idel, für die gute Vorbereitung und die mit der NBank gemeinsam geführten Gespräche.

Gleichzeitig dankt er dem Landkreis Friesland für die Unterstützung des Antrages und dem Wirtschaftsminister Olaf Lies, der sich in Hannover für das Projekt stark gemacht hat.

5.3. Sachstand „Feuerwehr Sillenstede“

Mittlerweile wurden alle Bauaufträge für den Neubau der Feuerwehr Sillenstede erteilt.

Diese sind von den beauftragten Firmen auch bestätigt worden. Die

Erdarbeiten haben vor ca. 4 Wochen begonnen, bis zum Jahreswechsel sollen noch die Gründung und die Bodenplatte fertig gestellt werden. Wenn es die Witterung zulässt, ist im Januar 2017 eine Grundsteinlegung vorgesehen.

5.4. Sachstand „Glarum“

Bezüglich der Grundschule, Kindergarten, Krippe und Turnhalle in Glarum laufen derzeit die Vorplanungen in Abstimmung mit den Nutzerinnen und Nutzern.

Der Verwaltungsausschuss hat zwischenzeitlich entsprechende Planungsaufträge an Planungsbüros für die Schule und die Turnhalle erteilt. Die Planungsarbeiten für den Neubau der Krippe werden von den Mitarbeiter/-innen im Rathaus übernommen. Insgesamt sollen am Standort Glarum bekanntlich ca. 3,5 Mio. Euro investiert werden. Ein abschließender Entscheidungsvorschlag über das Gesamtprojekt wird dem Rat am 2. Februar 2017 nach entsprechender Vorberatung im Schulausschuss vorgelegt. Beantragt sind mittlerweile zinslose Kreis schulbaudarlehen beim Landkreis und Fördergelder für die zu errichtende Krippe beim Land Niedersachsen.

5.5. Anbindung Nordfrost-Ring an die B 210 alt

Nach entsprechender öffentlicher Beratung im Planungsausschuss hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 15.11.2016 abschließend entschieden, dass eine Umgestaltung des Straßenbereiches im Bereich der alten B 210 und des Nordfrost-Ringes nicht erfolgt und die Ortsdurchfahrt Ostiem damit in der bisherigen Form bestehen bleibt.

Die Verwaltung wurde gleichzeitig beauftragt, verkehrsregelnde Maßnahmen, die Einrichtung einer Gewichtsbeschränkung auf 7,5 t sowie die Einrichtung einer abknickenden Vorfahrt am Ostiemer Berg zu prüfen. Die Ergebnisse werden anschließend dem Fachausschuss zur Beratung vorgelegt.

5.6. Kommunalinvestitionsprogramm

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes des Bundes werden der Stadt Schortens ca. 290.000,00 € zur Verfügung gestellt, die mit einem Eigenanteil von ca. 20.000,00 € und damit auf insgesamt 310.000,00 € aufgestockt werden müssen.

Entsprechende Auftragsvergaben befinden sich in der Vorbereitung bzw. Aufträge sind schon erteilt worden. Wesentliche Maßnahmen aus diesem Programm sind der Austausch von Fenstern in der Grundschule Sillenstede, der Grundschule Oestringfelde und die Dachsanierung der Bürgerbegegnungsstätte Roffhausen. Alle Arbeiten werden in den kommenden Wochen durchgeführt.

5.7. Kramermarktwiese

Mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) laufen derzeit intensive Gespräche bezüglich der Beplanung der ehemaligen Kramermarktwiese.

Die Planunterlagen können Anfang 2017 im Ausschuss für Planung,

Bauen und Umwelt beraten werden. Ziel ist die Fassung eines Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan im Sommer 2017, damit mit den Arbeiten dort zügig begonnen werden kann. Das hat auch damit zu tun, dass die Nachfrage nach Wohnraum in unserer Stadt ungebrochen hoch ist.

5.8. Terminplanung Haushalt

Nachdem seit Ende November die Ergebnisse des Kommunalen Finanzausgleiches für das Jahr 2017 und die Ergebnisse der Steuerschätzung vorliegen, wurde im Verwaltungsausschuss über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Haushaltsaufstellung gesprochen. Die Beratung hierzu soll im „Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft“ am 18. Januar 2017 und die abschließende Beratung und Entscheidung in der Ratssitzung am 2. Februar 2017 erfolgen.

Auch nach den aktuellen Zahlen aus dem Finanzausgleich und der Steuerschätzung kann ein ausgeglichener Haushalt für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt werden.

Abschließend bedankt sich BM Böhling bei den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger im fast abgelaufenen Jahr.

6. Einwohnerfragestunde

- 6.1. Herr Retsch weist darauf hin, dass die Beschlussempfehlung der im Ratsinformationssystem eingestellten Sitzungsvorlage für die „Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung“ nicht mit der zur heutigen Sitzung vorgelegten Beschlussempfehlung übereinstimmt. Er erkundigt sich nach den künftigen jährlichen Mehrkosten, da nach der ursprünglichen Vorlage Mehrkosten in Höhe von 10.800,00 € und nach der aktuellen Beschlussempfehlung von rund 35.000,00 € anfallen würden.

BM Böhling antwortet, dass hierüber vorbereitend im Verwaltungsausschuss beraten wurde, die Verwaltung zur heutigen Sitzung eine aktualisierte Tischvorlage vorgelegt hat und die heutige Beschlussfassung des Rates entscheidend sein wird. Er sagt eine abschließende Beantwortung dieser Anfrage während der Beratung des Tagesordnungspunktes 11.1 „Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Schortens“ zu.

7. Vorlage des Planungsausschusses vom 14.09.2016

- 7.1. Erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 I "Klosterneuland",
erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 IV "Klosterneuland/Helgolandstraße",
dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Lönsweg",
dritte vereinf. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 "Hohe Gast",

zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Grafschaft/Rüstringer Straße",
erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 64 "Sillenstede West",
dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Middelsfähr/Hauptstraße Nord",
zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 "Sillenstede/Georg-Janßen-Straße",
erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 103 "Jeversche Straße/Siebetshaus".

Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB,
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 11//2072**

BOAR Kramer trägt den Beschlussvorschlag vor.

RM Fischer, Vorsitzender des Planungsausschusses, teilt mit, dass mit der heutigen Beschlussfassung der gefasste Ratsbeschluss zur Umwandlung von diversen Kinderspielplätzen in Bauland umgesetzt werden soll und bittet um Zustimmung.

Es wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen. Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens die vorgenannten Bebauungspläne als Satzung nebst die Begründungen.

8. Vorlage des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 27.10.2016
- 8.1. 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) **SV-Nr. 11//2129**

StOAR Idel trägt den Beschlussvorschlag vor.

RM Eggerichs, Vorsitzender des Betriebsausschusses Stadtentwässerung, erläutert, dass die Gebühr von 1,90 € um 0,58 € auf 2,48 € erhöht werden soll, was einer Steigerung von 30 % entspricht. Es handele sich um eine drastische Erhöhung, die sowohl für die Gebührenzahler/-innen als auch für die Ratsmitglieder sehr unerfreulich sei. Vor allem auch deshalb, weil vor gut einem Jahr davon auszugehen war, dass die Erhöhung nicht so hoch ausfallen und zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen würde. Dies könne man im Vorbericht zum Haushalt „Eigenbetrieb Stadtentwässerung“ nachlesen.

RM Eggerichs erklärt, dass die Gebühr laut Gesetzgeber kostendeckend sein muss, zweckgebunden ist, weder Überschüsse noch Verluste entstehen dürfen sowie alle drei Jahre hinsichtlich der Einhaltung der Kostendeckung überprüft werden muss. Diese Überprüfung, zu deren Ergebnis er nachfolgend einige Anmerkungen machen möchte, habe nun stattgefunden.

Die Ausgaben seien gestiegen und die Einnahmen im Grunde genommen unverändert geblieben. Die Stadt habe immer einen ungefähren Frischwasserbrauch von 950.000 m³. Zwei Ausreißer habe es in den Jahren 2013 und 2014 gegeben - zwischen diesen beiden Jahren sei eine Differenz von 50.000 m³ entstanden, die wohl große Auswirkungen auf das Guthaben hatte.

Im Jahr 2011 sei die Gebühr um 0,30 € auf 1,90 € gesenkt worden, da sich das Guthaben der Gebührenzahler/-innen im Laufe der Vorjahre auf rund 1 Mio. Euro erhöht hatte. Mit der abgesenkten Gebühr sollte der Überschuss schrittweise zu Gunsten der Gebührenzahler/-innen abgebaut werden, indem die zu erwartenden Fehlbeträge mit dem Guthaben ausgeglichen werden sollten. Und dies sei dann eben Jahr für Jahr geschehen. Jedoch leider wesentlich schneller als angenommen, da die Ausgleichszahlungen immer höher geworden seien.

RM Eggerichs erläutert nachfolgend die vier verschiedenen Ausgabearten und ihre Steigerungen:

Personalkosten

2013: 84.000,00 €

2016: 110.000,00 €

Differenz: 26.000,00 €.

Kosten für bezogene Leistungen von Wilhelmshaven, u. a. für Sanierungsarbeiten:

2013 : 1.176.000,00 €.

2016: 1.282.000,00 €.

Differenz: 106.000,00 €

Abschreibungen:

2013: 528.000,00 €

2016: 649.000,00 €

Differenz: 121.000,00 €

Verzinsung des Anlagekapitals:

2013: 296.000,00 €

2016: 432.000,00 €

Differenz: 136.000,00 €

Im Vergleich der Jahre 2013 und 2016 seien so insgesamt knapp 400.000,00 € dazugekommen.

Im Jahr 2012 habe ein Guthaben von 825.000,00 € bestanden bei einem Fehlbedarf von 72.000,00 €, so dass im Jahr 2013 das Restguthaben 753.000,00 € betrug.

Dieses Restguthaben sei im Jahr 2014 dann um 230.000,00 € vermindert worden und der Fehlbetrag habe sich auf das Dreifache des Jahres 2013 belaufen.

Seinerzeit habe das Guthaben bei 523.000,00 € gelegen bei einem Zuschussbedarf von 390.000,00 €. So habe für das Jahr 2016 ein Guthaben in Höhe von 133.000,00 € bestanden. RM Eggerichs weist darauf hin, dass das Jahr noch nicht abgerechnet ist und derzeit von einem Fehlbetrag von 475.000,00 € ausgegangen wird. Damit wäre das Guthaben aufgebraucht und die Verlustzone erstmals erreicht.

Je nach Frischwasserbrauch, so RM Eggerichs, werden die Einnahmen durch Gebühren im Jahr 2017 um 550.670,00 € steigen. Damit sollen die Verluste wieder ausgeglichen werden, wobei ein Frischwasserverbrauch von 1 Mio. Kubikmeter in 2018 und 2019 angenommen wird. Er habe da leichte Bedenken, denn durch die Gebührenerhöhung könne es auch passieren, dass zunächst einmal versucht werde, zu sparen. Und dass seien also 50.000 m³ mehr als 2017.

Würde man die Gebühren nicht erhöhen, dann würde die Unterdeckung bei einer Einnahme von 950.000 m³ in 2017 468.000,00 € betragen, im Jahr 2018 534.000,00 € und im Jahr 2019 541.000 €.

Fazit sei, dass mit dieser Erhöhung nicht nur der Verlust des Jahres 2016 ausgeglichen werden soll, sondern auch die zu erwartenden Verluste der Jahre 2017 bis 2019. Dies werde gelingen, so RM Eggerichs, wenn alles gut laufe. Schließlich sei dies eine Prognose, wonach man sich im Jahr 2019 immerhin mit einem Betrag von ungefähr 15.000,00 € in der Pluszone befinden wird.

Es werde also zwei Jahre dauern, den Betrag auszugleichen. Wie sich die Gebühr dann entwickeln wird, wisse im Moment noch keiner. Vielmehr müsse die Gebühr dann vermutlich wieder überprüft werden. Abschließend bittet er um die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

RM Just teilt mit, dass die Fraktion „Freie Friesländer“ dieser Erhöhung nicht zustimmen wird. Wie Herr Eggerichs richtig gesagt habe, sei diese drastische Erhöhung unerfreulich und es stelle sich die Frage, ob die Erklärungen des Herrn Eggerichs ausreichend sind und die Entwicklung so gewollt war. Er betont, dass diese Entwicklung so nicht gewollt war und die Prognosen anders waren.

Man habe das Abwassernetz seinerzeit insbesondere nicht verkauft, um die Sache selber in der Hand zu haben und insbesondere um drastische Gebührensteigerungen zu verhindern. Jetzt stehe der Rat jedoch selbst vor einer drastischen Gebührensteigerung. Da die Prognose nicht stimmt und ein anderes Ziel verfolgt wurde, werfe sich die Frage auf, ob etwas schief gelaufen sei. Seiner Ansicht nach sollte man sich insbesondere diese Position ansehen.

Laut den Ausführungen des Herrn Eggerichs habe sich die Summe der Abschreibungen auf 121.000,00 € erhöht. Entweder durch Investitionsmaßnahmen oder dadurch, dass jetzt aus dem Gebührenhaushalt mehr Zinsen an die Stadt abgeführt werden. Eine Überprüfung dieser deutlichen Erhöhung hält RM Just ebenfalls für erforderlich.

Zu den Zinsen bemerkt RM Just, dass diese bis 2011/2013 unter 200.000,00 € lagen und 2016 bei 430.000,00 € liegen, was mehr als eine Verdoppelung darstelle. Zum Teil seien diese durch Investitionen entstanden. Und da stelle sich die Frage, ob man diese mit dem notwendigen Augenmaß vorgenommen habe. Offenbar habe man bei den Investitionen - zumal man von ganz anderen Prognosen ausgegangen sei – nicht bedacht, welche Auswirkungen diese auf die Gebühren haben werden.

Die mehr als Verdoppelung der Zinszahlung sei auch nicht nur auf die erhöhten Investitionen zurückzuführen, sondern auch dadurch zustande gekommen, dass die Gebührenzahler/-innen jetzt noch stärker insgesamt mit Zinsen belastet werden als das vorher der Fall gewesen sei.

RM Just vermisst eine nähere Untersuchung dieser Dinge, die aus Sicht seiner Fraktion aber unbedingt notwendig ist, um künftig realistische Prognosen erstellen zu können, die darauf gerichtet sein sollten, die Gebühr stabil zu halten und Erhöhungen auszuschließen. Dies sei nicht gelungen, so RM Just, und müsse für die Zukunft geändert werden.

BM Böhling teilt mit, dass die Gebühren jedes Jahr zu überprüfen und spätestens alle drei Jahre dementsprechend auch anzupassen sind. In den vergangenen Jahren habe man – auch in der Öffentlichkeit - immer sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die Gebühr in Höhe von 1,90 € nicht kostendeckend war.

Jetzt steige die kostendeckende Gebühr auf 2,48 €/m³. Das habe auch damit zu tun, dass erhebliche Investitionen für das Kanalnetz getätigt wurden und auch noch vorgesehen sind, um ein gutes und sicheres Kanalnetz für die Bürgerinnen und Bürger zu unterhalten.

Er weist darauf hin, dass die Stadt Schortens im Vergleich zu anderen Kommunen mit einer Abwassergebühr von 2,48 €/m³ im unteren Bereich liegen wird. Dennoch stelle die Erhöhung um 58 Cent/m³ für die Gebührenzahler/-innen natürlich eine erhebliche Differenz dar.

BM Böhling erinnert daran, dass seinerzeit vor einer endgültigen Entscheidung über die mögliche Abgabe des Abwassernetzes an einen möglichen Erwerber Einigkeit bestand, Investitionen zurückzustellen und diese bei Weiterführung durch die Stadt sukzessive nachzuholen. Dies sei jetzt umgesetzt worden und weitere Investitionen vorgesehen.

Es sei grundsätzlich nicht schön, so BM Böhling, Gebührenerhöhungen zu beschließen. Andererseits unterliege man aber auch den bereits zuvor erläuterten gesetzlichen Verpflichtungen, wonach die Stadt keine Überschüsse erzielen, aber auch keine Verluste machen dürfe.

Nach einem weiteren Redebeitrag des **RM Eggerichs** lässt **RV Buß** über den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag abstimmen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 02.07.1998, zuletzt geändert am 12.12.2013, wird beschlossen.

Der Beschlussvorschlag wird bei 2 Gegenstimmen beschlossen.

Die Mitglieder der Fraktion „Freie Friesländer“ haben gegen den Beschlussvorschlag gestimmt.

9. Vorlagen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 16.11.2016

9.1. Festsetzung der kalkulatorischen Zinssätze 2017 – 2019
SV-Nr. 16//0031

VA Bohlen-Janßen trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag vor:

Der kalkulatorische Zinssatz für die Kostenrechnungen wird für die nächsten 3 Jahre, d.h. vom 01.01.2017 bis 31.12.2019, auf 3,60 % festgesetzt.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

9.2. Richtlinie zum Controlling **SV-Nr. 16//0032**

RM Homfeldt teilt mit, dass die CDU-Fraktion im Gegensatz zur Beratung im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft für sich noch einen erheblichen Beratungsbedarf festgestellt hat und bittet darum, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig zurückgestellt.

9.3. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer
SV-Nr. 16//0039

StOAR Idel trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag vor:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 23.09.2010 wird beschlossen.

Der Beschlussvorschlag wird bei 10 Gegenstimmen beschlossen.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion haben gegen den Beschlussvorschlag gestimmt.

10. Vorlagen des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt vom 17.11.2016

- 10.1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 117 "Wohnsiedlung Upjever"
1. Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0025**

BOAR Kramer trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag vor.

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 117 "Wohnsiedlung Upjever" sowie die Begründung als Satzung.

Der Beschlussvorschlag wird bei 3 Gegenstimmen beschlossen.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben gegen den Beschlussvorschlag gestimmt.

- 10.2. Feststellungsbeschluss zur ersten Änderung des Flächennutzungsplanes **SV-Nr. 16//0027**

BOAR Kramer trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag vor:

Die Abwägungsvorschläge werden wie vorgelegt beschlossen. Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen. Beschlossen wird die erste Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens als Satzung und die Begründung.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

- 10.3. Bebauungsplans Nr. 124 "JadeWeserPark"
1. Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0026**

BOAR Kramer trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag vor:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens den Bebauungsplan Nr. 124 "JadeWeserPark" als Satzung, sowie die Begründung und den Umweltbericht.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

11. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 29.11.2016

11.1. Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Schortens
SV-Nr. 16//0061

StD Müller teilt einleitend mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt Vorberatungen im Verwaltungsausschuss und in den Fraktionen stattgefunden haben.

Bislang könne man im Ratsinformationssystem den ursprünglichen Entwurf des Beschlussvorschlages einsehen. Da sich nach den Vorberatungen noch Änderungen ergeben hätten, sei zu Beginn der heutigen Sitzung eine aktualisierte Tischvorlage verteilt worden, was nicht ungewöhnlich sei. Es liege ein mehrheitlicher Vorschlag aus den Fraktionen mit den nachfolgenden Beträgen vor:

- § 1
Der Sockelbetrag soll künftig 130,00 € betragen und das Sitzungsgeld 20,00 €.
- § 2
Der Verdienstaufschlag soll auf 20,00 € festgesetzt werden.
- Der Nachteilsausgleich in § 2 und die Kinderbetreuungskosten in § 3 sollen künftig mit der Formulierung „in Höhe des gesetzlich festgelegten Mindestlohnes“ versehen werden, um eine automatische Anpassung zu gewährleisten.
- § 6
Die Aufwandsentschädigung für die stellvertretende Bürgermeisterin soll künftig auf 300,00 € festgelegt werden.

- § 7
Der Grundbetrag für die Entschädigung für den Fraktionsvorsitz soll neu festgelegt werden auf 60,00 € zuzüglich je Mitglied auf 10,00 €.
- § 13 Ziffer 3:
Die Aufwandsentschädigung für den Grundstückswart der Accumer Mühle und den Mühlenwart soll künftig auf monatlich 160,00 € festgesetzt werden.

Die Mehrkosten, die sich aus der aktualisierten Beschlussempfehlung ergeben würden, belaufen sich auf voraussichtlich 35.000,00 € pro Jahr. Bei dieser Summe handelt es sich um eine Schätzung, da diese u. a. abhängig ist von der Anzahl der Sitzungen.

StD Müller trägt den nachfolgenden aktualisierten Beschlussvorschlag vor:

1. Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Schortens wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils zur letzten Ratssitzung einer Legislaturperiode einen Vorschlag zur Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung vorzulegen.

BM Böhling weist darauf hin, dass die Aufwandsentschädigungen seit vielen Jahren nicht angehoben wurden und die aktuellen Änderungen noch erheblich unter den Empfehlungen der in Zusammenarbeit vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund und den Kommunalen Spitzenverbänden hierzu eingerichteten Kommission liegen. Der von der Verwaltung erstellte Vergleich mit anderen Kommunen zeige, dass die Aufwandsentschädigung in Schortens auch künftig am unteren Rand liegen würde. Er bemerkt, dass es sich hierbei lediglich um eine Entschädigung handelt, die den tatsächlichen Aufwand nicht abdeckt. BM Böhling unterstützt den Beschlussvorschlag daher.

RM Just teilt mit, dass sich die Fraktion „Freie Friesländer“ gegen das Paket sowie die einzelnen Positionen ausspricht und den Beschlussvorschlag ablehnt. Zudem spreche sie sich gegen das jetzt eingeschlagene Verfahren aus. Er betont, dass über die heutige Beschlussempfehlung keine Vorberatung im Verwaltungsausschuss erfolgt und seine Fraktion von den zu Beginn der heutigen Sitzung vorgelegten Vorschlägen überrascht worden sei. Für ihn stellt dies ein überfallartiges Verfahren dar.

RM Just erklärt, dass die Vorbehandlungen im Verwaltungsausschuss dazu dienen, die Verwaltungsvorlagen, die tatsächlich in der Ratssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden, zu beraten und den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, eigene Anträge einzubringen. Für die heutige Beratung sei jedoch von keiner Fraktion ein Antrag eingereicht worden.

Vielmehr sei es so, als falle auf einmal eine neue Verwaltungsvorlage vom Himmel, die im Verwaltungsausschuss nicht vorbehandelt wurde. Dieses Verfahren findet RM Just nicht in Ordnung. Er teilt mit, dass ihm der Vorschlag der Mehrheit der Fraktionen nicht bekannt ist und es sich zudem um kein offizielles Gremium handelt. Seines Erachtens müsse die Verwaltung mit einer Vorlage reagieren. Für ihn handelt es sich hierbei um eine Entscheidung unter Ausschluss des Verwaltungsausschusses, zumal keine Möglichkeit bestand, hierüber vorbereitend in der Fraktion zu beraten. Wegen dieses formal inkorrekten Verfahrens müsse man im Grunde genommen eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes beantragen. Dies werde er sich jedoch sparen, so RM Just, da dies am Ergebnis ohnehin nichts ändern würde.

RM Just hätte gern die Begründung für die Erhöhung des Pauschalbetrages auf 130,00 € gehört, da dieser - außer in der Stadt Varel mit 180,00 € - in allen Kommunen zwischen 75,00 € und 110,00 € liegt. Da die Stadt Schortens mit dem bisherigen Wert von 82,00 € im guten Mittelfeld liegt, sieht er keinen sachlichen Grund für eine Erhöhung. Er kritisiert, dass sich die anderen Fraktionsvorsitzenden mit dem offenbaren Ziel zusammengefunden hätten, einen größten gemeinsamen Nenner zu finden, für den man eine Mehrheit im Rat finden könne. Er wirft den anderen Fraktionen vor, sich hinter dem breiten Rücken anderer zu verstecken und die Verwaltung vorzuschieben, einen Vorschlag zu unterbreiten.

Abschließend unterstreicht er, dass eine Erhöhung für alle Positionen vorgeschlagen wird und kritisiert das Fehlen einer Begründung der Urheber dieser Vorschläge.

BM Böhling erwidert, dass dieser Punkt in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses beraten und auch diskutiert und damit das formalrechtliche Verfahren eingehalten worden sei. Er gibt RM Just Recht, dass diese Summen im Detail während dieser Beratung noch nicht zur Rede standen und bemerkt, dass diese Beratung auch in der Ratssitzung erfolgen könne. Die vorgeschlagene Pauschalsumme hält er im Vergleich mit Städten vergleichbarer Größe für angemessen.

Herr Schwitters, der als Einwohner an der Ratssitzung teilnimmt, bemerkt zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung, dass die Spielplatzpaten pro Stunde 5,65 € und die Plattdeutschpaten an den Schulen 5,00 € bekommen.

Anschließend lässt **RV Buß** über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- 1. Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Schortens wird beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils zur letzten Ratssitzung einer Legislaturperiode einen Vorschlag zur Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung vorzulegen.**

Der Beschlussvorschlag wird bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

Die Mitglieder der Fraktion „Freie Friesländer“ haben gegen den Beschlussvorschlag gestimmt, RM Labeschautzki hat sich bei der Stimmabgabe enthalten.

12. **Änderung der Vertretungsbesetzung im Verwaltungsausschuss
SV-Nr. 16//0069**

StD Müller trägt die nachfolgende Änderung der SPD-FDP-Gruppe für die Besetzung des Verwaltungsausschusses vor:

Die SPD-FDP-Gruppe nimmt eine Änderung in der Vertretung der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss wie folgt vor:

Vertreterin der SPD-FDP-Gruppe für den Beigeordneten Udo Borkenstein ist künftig Elfriede Schwitters (statt bisher Susanne Riemer).

Die Änderung wird vom Rat durch Beschluss festgestellt.

13. Anfragen und Anregungen:

- 13.1. **RV Buß** bedankt sich bei den anwesenden Einwohner/-innen für ihr Interesse an dieser und an den Ratssitzungen im gesamten Jahr, bei der Presse für die faire Berichterstattung, bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit und bei den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2016.